

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 25. Juni 2013, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Stockinger Daniel
16. Stöckl Alois
17. Uhrlich Rudolf
18. Wagner Georg Mag. Dr.
19. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Kinast Bettina
Köttl Thomas
Schachermair Gerhard
Schneeweiß Andreas
Zeilinger Beate

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schrifführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina
Muss Josef
Schneeweiß Walter
Stockinger Hannes Ing.
Winkler Manuel

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.06.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzten beiden Sitzungen vom 26.03.2013 und 07.05.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und dass gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Im nächsten Kindergartenjahr wird es auch wieder eine Integrationsgruppe geben, jedoch sind nicht mehr Integrationsstunden als letztes Jahr fällig.

Am 21. Mai hat ein Gespräch mit Herrn Himsl, Landessportdirektion, Sportförderung und den Vertretern der Sportvereine stattgefunden.

Am 16.06.2013 hat ein Gespräch der Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt mit Herrn DI Öppinger und Ing. Wlcek von der ÖBB bezüglich Fußgeherunterführung im Bahnhofsbereich und Überführung in Neudorf stattgefunden. Da der Vorsteuerabzug bei den Gemeinden weggefallen ist soll mit dem Land abgeklärt werden ob eine Umsetzung durch die Gemeinden noch sinnvoll ist. Ein weiterer Gesprächstermin mit der ÖBB wurde vereinbart. In der Schulküche hat zwischen der Köchin Frau Hangler und der zuständigen Ernährungsberaterin das Erstgespräch bezüglich der Einführung der Gesunden Küche stattgefunden. Die Speisepläne waren von Frau Hangler sehr gut ausgearbeitet und wurden nur kleine Verbesserungsvorschläge gemacht. Die volle Aufnahme der vorgegebenen Speisen in den Speiseplan soll ab Herbst 2013 für Kindergarten und Schule erfolgen.

Die Startveranstaltung der Neukirchner Gemeindegewährung hat am 23. Juni stattgefunden. Es sollen alle Gemeinderäte mit einer Abo-Bestellung mit gutem Beispiel vorangehen und liegen die Bestellformulare auf.

Der Güterweg Pollhammeredrt wird im Bereich der Roten Lacke erneuert und wird eine Sanierung nächstes Jahr bis Lichtenegg durchgeführt. Dies fällt unter das Bauprogramm des Wegeerhaltungsverbandes Voralpenland.

Der Löschteich in Mixental wird von den Bauhofarbeitern ausgeräumt und saniert. Er wurde noch etwas aufbetoniert und ein Zaun errichtet.

Die geplanten Gehsteige in Jochling, Waltersdorf, Haid können aus Kostengründen derzeit nicht realisiert werden. Alleine der Gehsteig in Jochling mit Umlegung der Landesstraße würde € 450.000,-- kosten und die Gemeinde müsste hiezu einen 50%-igen Beitrag leisten.

Im Kindergartenturnsaal wurde eine Akustikmessung durchgeführt und wurden vom Land schalltechnische Maßnahmen empfohlen. Es sollen die Kosten erhoben werden.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sollen nach der Gemeinderatsitzung für eine kurze Besprechung im Sitzungssaal anwesend bleiben.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖEK Ort Neukirchen, Änderung Nr. 2.4 (Bgm)

Bgm. Zeilinger: Von der Familie Ottinger wurde der Antrag auf Umwidmung von Grünland auf Sonderwidmung Photovoltaikanlage mit einem Flächenausmaß von 15 x 18 m gestellt. Der Gemeinderat soll die Änderung des Entwicklungskonzeptes beschließen.

GR. Stockinger: Meines Erachtens gehört dies in einem Ausschuss behandelt, da noch viele Fragen aufgeklärt werden müssen (Anlage auf Grünland oder Freiflächen, 1 Konzept für eventuell alle zukünftigen Anträge usw.) und ein Gemeinderatsbeschluss zu voreilig ist. Ich stelle den Antrag, dass dieser Punkt in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss zurückgewiesen wird und somit solche Punkte im Vorhinein gut abgeklärt sind.

GR. Ottinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen. Jedoch wird noch angemerkt, dass sich der Zeithorizont verengt. Herr Neuwirth vom Bezirksbauamt Gmunden wies darauf hin, dass für jede weitere Planung eine Widmung benötigt wird und somit eine Planungsunsicherheit besteht, wenn keine rasche Entscheidung erfolgt. Die Skizze, welche alle Fraktionen erhalten haben, stellt eine mögliche Variante dar, die auch Architekt Schlager begutachtete. Für das tatsächliche Bauvorhaben fehlt noch einiges, jedoch wird dies dann bei der Bauverhandlung abgeklärt. Der Grunderwerb erfolgte über die Bezirksbauernkammer und ist auch überprüft worden und liegt dort öffentlich auf.

GR. Stockinger weist darauf hin, dass dies Projekte mit Nachhaltigkeitswirkungen sind und alles vorher abgeklärt sein sollte.

Vizebgm. Huemer und GV. Humer sehen keinen Grund, dass diese Umwidmung nicht sofort vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

GR. Wagner fragt was der Raumplanungs- und Wohnungsausschuss darüber abklären soll, da dies von der Behörde sowieso geprüft wird.

Es folgt eine Diskussion zwischen GR. Ottinger, GR. Stockinger, GR. Wagner bezüglich Photovoltaikanlagen im Grünland und Ortszentrum. Auf den Dächern ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen erlaubt, jedoch sollte man es im Grünland bzw. Ortszentrum genehmigen. Es ist zu klären wie man mit den zukünftigen Anträgen und Sonderwidmungen umgeht.

GR. Stockinger weist darauf hin, dass es um Folgewirkungen geht, besonders wenn Photovoltaikanlagen auf Grünflächen gebaut werden, damit bei zukünftigen Anträgen keine Probleme entstehen. Auf Grünflächen die nicht zu bewirtschaften sind wäre die Errichtung einer Photovoltaikanlage vertretbar. Es soll in der Zukunft für alle kommenden Anträge klargestellt sein, ob es generell am Grünland bzw. im Ortsgebiet genehmigt wird eine Photovoltaikanlage mit Sonderwidmung PV-Anlage zu errichten. Es soll dieser Antrag generell im Ausschuss abgeklärt werden ob und wo Photovoltaikanlagen mit Sonderwidmung errichtet werden können.

GR. Wagner bestätigt, dass die Folgewirkungen bezüglich zukünftiger Anträge auch von ihm bedacht wurde. Jedoch ist auf diesem Grund ein Löschteich vorhanden, und somit könnte auch kein Gebäude gebaut werden. Die Fläche im Süden der Anlage ist ohnehin im Besitz von Familie Ottinger. Deshalb wäre es nicht so schlimm bezüglich anderer Anträge die sich auf Grünland bzw. Ortsgebiet beziehen.

GR. Schneeweiß weist darauf hin, dass das Thema wie man in Zukunft mit Freiflächen umgeht schon vor dem ersten Projekt besprochen gehört. Der Zeitdruck ist verständlich,

jedoch gehört es kurz noch mal im Ausschuss behandelt und somit auch abklären wie man in Zukunft damit umgeht.

Vizebgm. Huemer fügt hinzu, dass es verständlich ist, dass dies im Ausschuss behandelt werden hätte sollen. Man muss aber auch bedenken, dass es ein Unterschied ist um welche Größe von Fläche es sich handelt. Bei Familie Ottinger handelt es sich um 15 x 18 m wobei beispielsweise 1 ha schon wieder eine ganz andere Dimension ist. Die kleine Widmung wäre jedenfalls möglich.

GV. Fuchsberger hat Bedenken bezüglich des Schachtes vom Löschteich, da dieser auf keinen Fall verbaut werden soll.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von Raumplanungsausschussobmann Stockinger Daniel auf Zurückweisung in den Raumplanungs- und Wohnungsausschuss abstimmen.

11-JA-Stimmen: Stöckl, Köttl, Ott, Schneeweiß, Kinast, Zeilinger Beate, Kircher, Stockinger, Mayr, Fuchsberger, Hager (ÖVP)

12 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion; FPÖ-Fraktion; Wagner (GRÜNE), Fellingner (ÖVP)

1 Enthaltung: Bgm. Zeilinger (ÖVP)

1 Befangenheit (Ottinger)

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK Ort Neukirchen, Änderung Nr. 2.4 von Umwidmung von Grünland in Sonderwidmung PV-Anlage abstimmen.

13 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Wagner (GRÜNE), Fellingner, Zeilinger Beate (ÖVP)

3 NEIN-Stimmen: Kircher, Mayr, Fuchsberger (ÖVP)

8 Enthaltungen: Stöckl, Köttl, Ott, Schneeweiß, Kinast, Stockinger, Hager, Bgm. Zeilinger Franz (ÖVP)

1 Befangenheit: Ottinger

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Ort Neukirchen, Änderung Nr. 3.8 (Bgm)

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Ort Neukirchen, Änderung Nr. 3.8. Es soll die Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles der Parzelle 536/2 von Grünland in Sonderwidmung Photovoltaikanlage beschlossen werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen lässt Bgm. Zeilinger über den von ihm gestellten Antrag betreffend der Änderung des Flächenwidmungsplanes abstimmen.

13 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Wagner (GRÜNE), Fellingner, Zeilinger Beate (ÖVP)

3 Nein-Stimmen: Kircher, Mayr, Fuchsberger (ÖVP)

8 Enthaltungen: Stöckl, Köttl, Ott, Schneeweiß, Kinast, Stockinger, Hager, Bgm. Zeilinger Franz (ÖVP)

1 Befangenheit: Ottinger

5. Beratung und Beschlussfassung des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck, für die zur Verfügungstellung der Grundstücke 30/4 und 30/6, KG. Neukirchen, zur Errichtung und den Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes (Amt)

Von Al. Leitner wird der Amtsbericht verlesen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2013 wurde die Grundsatzbeschlussfassung des Baurechtsvertrages für die kostenlose Überlassung durch die Gemeinde Neukirchen/V. der Grundstücksflächen 30/4 und 30/6, KG Neukirchen für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes in Neukirchen an der Vöckla durch den Sozialhilfeverband Vöcklabruck, gefasst.

Für die notarielle Durchführung ist eine definitive Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich und soll dies heute beschlossen werden. Vom Vorstand des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck wurde der Baurechtsvertrag bereits beschlossen. Über die Verpachtung oder Veräußerung eines Grundstreifens in einer Breite mit ca. 5 Meter (insgesamt ca. 180 m²) südseitig der Parzelle 30/6 an die Liegenschaftseigentümer der Parzelle 38/12 gibt es derzeit noch kein Übereinkommen.

Der Baurechtsvertrag und eine Lageskizze der Parzellen 30/4 und 30/6, KG. Neukirchen wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Baurechtsvertrages für die kostenlose Überlassung der Grundstücke 30/4 und 30/6, KG Neukirchen durch die Gemeinde Neukirchen/V. an den Sozialhilfeverband Vöcklabruck für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes in Neukirchen an der Vöckla durch den Sozialhilfeverband Vöcklabruck und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer fragt ob vom Grundstück 30/6 schon die 180 m² abgezogen sind.

Bgm. Zeilinger erwidert, dass dies nicht durchgeführt werden konnte, da es von der Familie Belndorfer keine neue Auskunft gibt.

Bgm. Zeilinger lässt über den vorgetragenen Antrag auf Beschlussfassung des Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Sozialhilfeverband Vöcklabruck, für die zur Verfügungstellung der Grundstücke 30/4 und 30/6, KG. Neukirchen, zur Errichtung und den Betrieb eines Alten- und Pflegeheimes abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages und der Löschwassererklärung für den Löschwasserbehälter Neukirchen-Ort bedingt dem Grundkauf durch DI Wilfried u. Mag. Georg Ottinger von Anton u. Theresia Streibl

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von Herrn DI Wilfried und Mag. Georg Ottinger, wohnhaft Hauptstraße 2, Neukirchen an der Vöckla, wurde die Parzelle 536/2 und ein Teil der Parzelle 534/1 von den Ehegatten Anton und Theresia Streibl gekauft. Für die neu gebildete Parzelle wurde als neue Parzellennummer die Nummer 536/2 im Ausmaß von 2.143 m² vergeben. Auf dieser Parzelle befindet sich der Löschwasserbehälter für den Ort Neukirchen. Dieser wurde im Jahr 1997 errichtet und hiezu ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Anton und Theresia Streibl am 16.12.1997 vom Gemeinderat beschlossen. Darin ist für die Grundbesitzer und deren

Rechtsnachfolger die Gewährung der Dienstbarkeit der Errichtung, Benutzung und Instandhaltung gegenüber der Gemeinde enthalten.

Dieses Recht der Dienstbarkeit soll nunmehr auf die neuen Grundeigentümer und Parzellennummer berichtigt werden.

Den Fraktionen wurden die Unterlagen, Dienstbarkeitsvertrag, Vereinbarung der Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich und ein Situierungsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn DI Wilfried und Mag. Georg Ottinger, wohnhaft Hauptstraße 2, Neukirchen an der Vöckla und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla für die Berichtigung der Dienstbarkeit des Bestehens des Löschwasserbehälters auf dem neu gebildeten Grundstück 536/2, KG Neukirchen/V. und die Vereinbarung der Löschwasseraktion für die dauernde Benützung der Löschwasserstelle zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und fügt hinzu, dass der Fortbestand des Löschwasserbehälters von ihm sehr befürwortet wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung des Auflösungsvertrages des Immobilien-Leasingmietvertrages für das Vertragsobjekt Bauhof, Satteltal 7, mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Gemeinde Neukirchen/V. wurde im Jahr 1997 mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH. ein Bestandsvertrag und Immobilien-Leasingmietvertrag für den Bau und die Finanzierung der Errichtung eines Bauhof-Gebäudes in Satteltal 7, abgeschlossen. Die Laufzeit wurde mit 15 Jahren nach Übergabe des Leasingobjektes festgelegt und endet mit 30.09.2013. Für die Beendigung ist ein Auflösungsvertrag des Bestandsvertrages und des Immobilien-Leasingmietvertrages notwendig und sind sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Abwicklung der Verträge vom Leasingnehmer in einer Höhe von € 2.000,- zuzüglich Umsatzsteuer, zu übernehmen.

Der Auflösungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Auflösungsvertrag, abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH., Europaplatz 1a, 4020 Linz und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla, für die Auflösung des Bestandsvertrages und des Immobilien-Leasingmietvertrages des Bauhofes, Satteltal 7, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner fragt ob es bezüglich der Auflösung der Leasingverträge für den Kindergarten und das Feuerwehrdepot schon neue Erkenntnisse gibt.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass der Kindergarten-Leasingvertrag im Herbst 2013 ausläuft. Der Leasingvertrag für das Feuerwehrdepot im Frühjahr 2014. Es bestehe das Problem, dass für beide Objekte nur ein Bestandsvertrag abgeschlossen wurde. Da aber die Bauzeiten bei den Objekten unterschiedlich lang waren haben sich zwei unterschiedliche Leasing-

laufzeiten ergeben. Nun müsste ein neuer Bestandsvertrag für das Feuerwehrdepot durchgeführt werden. Es stellt sich nun die Frage ob eine vorzeitige Rückzahlung der Leasingraten für das Feuerwehrdepot vom Land aus genehmigt würde. Dies ist noch mit dem Land abzuklären.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages für das Vertragsobjekt Bauhof, Satteltal 7, von der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH. wurde auf den Grundstücken 1817/3 und 1817/5, EZ 17, KG Neukirchen/V. als Superädifikat ein Bauhof errichtet.

Die Laufzeit wurde mit 15 Jahren nach Übergabe des Leasingobjektes festgelegt und endet mit 30.09.2013. Für die Übernahme des Bauhofgebäudes ist ein Kaufvertrag notwendig. Der Kaufpreis in der Höhe von € 398.355,53 wurde von der Gemeinde als Leasingnehmerin in den vorangegangenen 15 Jahren als Leasingraten angespart und beträgt daher die zu bezahlende Restzahlung 0,00 Euro.

Sämtliche Kosten für den Erwerb des Bauhofgebäudes im Zusammenhang der Vertragserstellung sowie die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% und 1,1% Eintragungsgebühr sind von der Käuferin, der Gemeinde, zu tragen.

Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH., Europaplatz 1a, 4020 Linz und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla, für den Kauf des Bauhofgebäudes, Satteltal 7, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbaumaßnahmen 2013

Amtsbericht von GR. Stöckl Alois.

In der Bauausschusssitzung vom 06.06.2013 wurde betreffend den Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2013 folgendes vereinbart.

Die dritte Bauetappe bei der Sanierung der Lichtenegger Gemeindestraße von Pfefferberg bis Satteltal mit der Errichtung eines Gehsteiges ist vorgesehen.

Hiezu wurden die Baumaßnahmen an 10 Firmen ausgeschrieben und wurde die Firma ALLBAU als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 164.677,84 festgestellt.

Da die Sanierungskosten auf Grund des Unterbaues nicht abschätzbar sind, wird nach Abrechnung der Sanierung entschieden ob weitere Straßenstück saniert werden können.

Sanierungsmaßnahmen sollen auch mittels Spritzdecke und Fugenverguss durchgeführt werden.

Den Fraktionen wurden das Angebotseröffnungsprotokoll und der Prüfbericht von Bauausschussobmann Baumeister Walter Schneeweiß ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2013 wie oben erwähnt durchgeführt werden. Die Vergabe der Arbeit an den Billigstbieter, die Firma Allbau erfolgt und bei Vergabe der Gehsteigarbeiten die Einheitspreise nochmals überprüft werden. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner fragt ob der Prüfbericht von Walter Schneeweiß in seiner Funktion als Bauausschussobmann oder in seiner Funktion als Baumeister erstellt wurde.

Bgm. Zeilinger: Dies wird von Walter Schneeweiß in seiner Funktion als Baumeister durchgeführt. Man könnte auch ein Zivilingenieurbüro damit beauftragen.

GR. Hemetsberger: Wann wird mit den Arbeiten begonnen.

Bgm. Zeilinger: Die Straßenbaumaßnahmen sollen im Herbst fertig gestellt sein. Die Baumaßnahmen werden nur im finanziellen Rahmen durchgeführt. Das heißt, dass der 3. Bauabschnitt der Lichtenegger-Gemeindestraße durchgeführt wird. Bei diesen 3 Bauabschnitten soll der Feinbelag aufgebracht werden.

GR. Wagner: Im Prüfbericht ist enthalten, dass vor Vergabe der Arbeiten noch zu prüfen ist ob Teilarbeiten an andere Firmen vergeben werden können da in Teilbereichen anderen Firmen billiger sind als die Firma Allbau.

Bgm. Zeilinger: Es ist zu prüfen ob Einzelteile der Angebote herausgenommen werden können. Das Angebot der Firma Allbau ist im Gesamten das Billigste.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Neukirchen/V. in die Leaderregion Vöckla-Ager für die Leaderperiode 2014-2020

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Vorstand der Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal wurde über den Fortbestand der Leaderregion beraten und hat man mangels an beteiligenden Gemeinden den Beschluss gefasst, dass es die Leaderregion Hausruckwald-Vöcklatal in der Leaderperiode 2014-2020 nicht mehr geben wird.

Die Leaderregion Vöckla-Ager könnte sich eine Erweiterung der Gemeinden vorstellen und hat diese mit folgenden Gemeinden Erstgespräche durchgeführt.

Ampflwang, Frankenburg, Manning, Puchkirchen, Ungenach, Vöcklamarkt (eher nicht), Zell am Pettenfirst (eher nicht)

Dies sind 7 Gemeinden von 19 Gemeinden aus der Leaderregion Hausruckwald/Vöcklatal welche sich eventuell bei der Leaderregion Vöckla-Ager beteiligen.

In der Leaderperiode von 2008 bis 2012 konnten folgende Betriebe Fördergelder lukrieren. Bio-Energie, Bio-Energie Ausbaustufe II, Most Schurl Ausbau, Pro Öko

Die Gemeinde hat in diesem Zeitraum einen Mitgliedsbeitrag an die Leaderregion in der Höhe von € 17.261,-- bezahlt. Die oben angeführten Betriebe haben Investitionen in der Höhe von € 839.672,-- bekannt gegeben und wurde an Fördergelder ein Betrag in der Höhe von € 255.763,-- bewilligt.

Weiters soll das Projekt Beispielbare Gemeinde noch in dieser Leaderperiode bis Ende 2014 verwirklicht werden.

Den Fraktionen wurde eine Bilanz der Gemeindebeiträge und der bewilligten Fördermittel ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass sich die Gemeinde Neukirchen in der Leaderperiode 2014 bis 2020 bei der Leaderregion Vöckla-Ager anschließt und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger weist darauf hin, dass die FPÖ-Fraktion nicht dafür stimmt. Das Projekt der Beispielbaren Gemeinde ist überflüssig, da in Neukirchen das OBRA-Kinderland besteht und es in Zell am Pettenfirst den Wald der Kinder gibt.

Bgm Zeilinger erklärt, dass das OBRA-Kinderland das Projekt Beispielbare Gemeinde nicht als Konkurrenz sieht. Das Projekt wurde aus finanziellen Gründen der Gemeinde zurückgestellt. Da eine andere Finanzierung erstellt wurde soll die Beispielbare Gemeinde in Neukirchen umgesetzt werden.

GR. Wagner sieht dies ebenfalls nicht als Konkurrenz, eher mehr als Aktivierung. Jedoch geht es jetzt um die Abstimmung zur Leaderregion. Die Leaderregion hat viel stärkere Beteiligung in der EU und kann die Bevölkerung dadurch viel mehr einbeziehen. Gutes Beispiel ist das Projekt „NEUKI“. Es wäre sogar besser den Weg über Leaderregion noch intensiver als jetzt zu beschreiten.

GR. Fuchsberger stimmt GR. Wagner zu. Der Spieleweg gehört zur alten Periode.

GR. Stockinger ist ebenso für die Leaderregion und sieht es als sichere Vorantreibung und Ansporn für Neukirchen an der Vöckla. Je kreativer die Gemeinde oder jeder Einzelne ist desto mehr ist in der nächsten Periode herauszuholen.

Bgm. Zeilinger ist ebenfalls für den Beitritt der Leaderregion Vöckla-Ager beizutreten. Der Ausstieg der anderen Gemeinden erfolgte durch Nichtrealisierung der vorhandenen Projekte, die durch fehlende Zustimmung, fehlende Betreiber etc. scheiterten. Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat 17.000,00 € investiert und 255.000,00 € zurückbekommen. Es läuft in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ziemlich gut und dies wird auch andere Gemeinden „anstecken“. Auch gute Gespräche sind mit der Gemeinde Frankenburg am Laufen. Es ist wichtig dranzubleiben damit Neukirchen „Zuzugsgemeinde“ bleibt und dies soll weiterhin vorangetrieben werden. Der NEUKI hat den Vorteil, dass Firmen, Gemeinde und Bürger sich beteiligen und vielleicht sollte man in Zukunft mehr darauf achten um die Organisation zu erleichtern.

Alleinige Bürgerinitiativen sind sowieso nicht möglich, denn entweder ist die Gemeinde oder eine Firma die treibende Kraft erwähnt Vizebgm. Huemer. Der Beitritt wäre ein guter Nutzen für die Gemeinde.

GR. Wagner lobt den Bürgermeister bezüglich seines Engagements, das besonders beim NEUKI zu sehen war.

GV. Humer weist darauf hin, dass nicht jede Entwicklung positiv ist. Wenn man sieht wie der Fahrzeugverkehr durch die Biogasanlage mehr geworden ist und die Straßen dadurch geschädigt werden. Auch das Grünland wird nicht mehr so gepflegt.

Bgm. Zeilinger. Die Flächenwidmung für die Errichtung einer Biogasanlage wurde gemeinsam beschlossen.

GR. Stöckl erklärt, dass die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Biogasanlage nichts anders ist als in der herkömmlichen Landwirtschaft.

GR. Hemetsberger fragt warum die Gemeinden Pfaffing und Vöcklamarkt aussteigen.

Bgm. Zeilinger: Es sind ihm die Gründe nicht bekannt. Es wurde viel Energie von Seiten der Gemeinden investiert und hat es nur einzelne Verwirklichungen von Projekten gegeben. Auch spielt jetzt die Entfernung zur Region Vöckla-Ager für so manche Gemeinden eine Rolle.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag über den Beitritt der Gemeinde Neukirchen/V. in die Leaderregion Vöckla-Ager für die Leaderperiode 2014-2020 abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

11. Allfälliges

GR. Uhrlich weist darauf hin, dass beim Verwanger Berg in der Nähe vom Fischteich Muss die Straße immer mehr nach rechts hinausgeht und ein Grenzstein herausragt. Bei der oberen Ausfahrt in Verwang bei der Bushaltestelle Schlaglöcher vorhanden sind. Die halben Schneestangen im Schongebiet zur Straßenbegrenzung stellen eine Gefahr dar da keine Rückstrahler montiert sind.

Bezüglich des Jochlinger Gehsteiges ist GR. Wagner der Meinung, dass eine große Lebensgefahr besteht und die Fußgängersicherheit gefährdet ist. Das Projekt ist mit der Straße verbunden (400.000,00 €) und dadurch Finanznot entstand. Die Bitte wäre eine klare Meinungsbekundung ans Land, dass die Fußgängersicherheit dort beachtet werden soll (Gehweg auch möglich).

Bgm. Zeilinger: Die Kostenschätzung ist vorhanden. Das Land sagt, dass die Straße zur Gänze ein Stück hinauszurücken ist. Daraus entstehen diese Baukosten, wobei die Gemeinde die Hälfte zu tragen hat. Unser Baumeister hat alles auseinander gerechnet und die Kosten des Gehsteiges. Die Kosten sind nicht möglich. Die Umlegung umfasst 100 m und der Gehsteig ist 600 m lang. Am 10.07.2013 wird es ein Gespräch mit LR Hiegelsberger geben, weil dieses Projekt auch schlussendlich auch mal umgesetzt werden soll. Es gibt 1 Budget und dann muss der Gemeinderat entscheiden was wichtiger ist (Straße oder Gehsteigbau). Es wird ein Sonderbauprogramm geben um hier weiters verhandeln zu können. Eine Straße hält durchschnittlich 15 Jahre ohne Sanierung laut Baumeister Schneeweiß. Damals kam eine Summe zwischen 220.000,00 € und 250.000,00 € heraus, was wir investieren sollten in den Straßenbau. Dann beliefen sich die Kosten auf 80.000,00 €, dann 50.000,00 € und jetzt 25.000,00 €. Dafür ist das Sonderprojekt Lichteneggerstraße vorhanden. Ich werde nach wie vor versuchen es zu ändern, jedoch braucht dies Zeit. Anscheinend soll ein Konjunkturprojekt bezüglich Unterführung gestartet werden. Mit kleinen Schritten hat die Gemeinde auch dann eine bessere Schuldenkurve.

GV. Humer fragt bezüglich Verkehrsmessung Zipf, wobei Bgm. Zeilinger erklärt, dass Herr Aigner gestern das Ergebnis der Jochlinger Landestraße mitteilte. Dies belief sich auf mehr als 85 % fahren langsamer als erlaubt ist. In Zipf lief es ebenfalls gleich. Deshalb würde eventuell eine Blinklichtanlage beim Zebrastreifen in Frage kommen, wobei 20 % der übrigbleibenden Kosten Landesrat Entholzer bezahlt. Ob der Gehweg links oder rechts errichtet wird ist noch fraglich, da die Wünsche ausufern und man sich nicht einig ist. Eventuell muss der Gemeinderat entscheiden. Eine Unterschriftenliste ist auch vorhanden. 50% der Baukosten müssten somit von LR Hiesl, 20 % von Landesrat Entholzer und 30% vom Gemeindeferrat möglich sein, wenn dies genehmigt wird. Man muss sich jedoch noch über eine mögliche Installierung und Kosten der Blinkanlage informieren. Die Möglichkeit ein Radar aufzustellen ist immer mehr entfernt mit jedem Messergebnis. Die Kinder haben Schulkinderfiguren gebastelt die dann aufgestellt werden. Ist eine gute Idee und geht vom Elternverein aus. Der Gemeinderat könnte damit mit der Blinklichtanlage unterstützen.

Vizebgm. Huemer lädt zum Konzert der Chorgemeinschaft Zipf am Freitag, den 28.06.2013 um 20 Uhr zum Böckhiasl ein.

Bgm. Zeilinger weist auf die Abobestellung vom NEUKI und auf die vorhandenen Bestellungsformulare hin.

Bgm: Zeilinger ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes für eine kurze Besprechung noch anwesend zu bleiben.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 26.03.2013 und 07.05.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)